

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Warum hat es sich ausgePÖKSt“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Kinder wurden täglich seit Bestehen (bitte nach Jahren aufschlüsseln) im Kinder-Spieleparadies Pöks von ihren Eltern, um eine private „Shopping-Tour“ durch die Innenstadt zu unternehmen, abgegeben und wie lange im Durchschnitt?
2. Über welche Ausbildung verfügen die dort eingesetzten Betreuungskräfte jeweils und welche Kosten sind durch das Angebot insgesamt jeweils jährlich entstanden (die Kosten bitte nach Miete, Personalkosten etc. ausschlüsseln)?
3. Aus welchen Gründen schließt das Betreuungsangebot und inwiefern wird der Senat auch zukünftig eine Kinderbetreuung in der Innenstadt sicherstellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Über die Jahre haben sich die Zahlen der betreuten Kinder gesteigert. Unterjährige Schwankungen entstanden häufig aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wie beispielsweise neuen bzw. sich ändernden Corona-Beschränkungen. Die Betreuung erfolgte in der Regel mittwochs bis samstags innerhalb einer täglichen Öffnungszeit von 6 Stunden. Die Aufenthaltsdauer betrug durchschnittlich 1,75 Stunden bei einer maximalen Betreuungszeit von 2 Stunden.

In 2021 wurden durchschnittlich 3,5 Kinder am Tag betreut. In 2022 wurden durchschnittlich 4 Kinder am Tag betreut. In 2023 wurden durchschnittlich 5 Kinder am Tag betreut. Die Anzahl variierte nach Wochentag und Angebot. Effekte aufgrund von Schließungstagen durch bspw. Feiertage oder Krankheitsausfall sind nicht rausgerechnet.

Zu Frage 2:

Neben einer ausgebildeten Erzieherin, arbeiteten hauptsächlich Studentinnen, meist angehende Pädagoginnen, mit den Kindern im freien Spiel. Die Kunst- und Kreativworkshops wurden durch pädagogisch ausgebildetes Personal geleitet.

Die laufenden Kosten lagen im hier herangezogenen Beispieljahr 2023 bei insgesamt 170.000,00 €. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Miete:	52.000,00€
Bewirtschaftungs- und Nebenkosten:	21.000,00€
Vergütungen Betreuungspersonal/Workshops/Organisation:	83.500,00€
Projektbezogene Sach- und Materialkosten	6.500,00€
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit:	7.000,00€

Zu Frage 3:

Das PÖKS war ein Zwischennutzungsprojekt zur Beseitigung von Leerstand und hatte zudem das Ziel, die Bremer Innenstadt familienfreundlicher zu gestalten sowie die Gewerbetreibenden zu stärken und zu unterstützen.

Das PÖKS wurde aus dem „Aktionsprogramm Innenstadt“, dem Programm „Restart Wirtschaft Innenstadt“ und dem „Zukunftsfonds Innenstadt“ gefördert, die alle drei aus dem Bremen Fonds finanziert wurden. Initiiert und durchgeführt wurde das Projekt durch die CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Im Grundsatz begrüßt der Senat die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes wie es im PÖKS in den letzten Jahren angeboten wurde, in der Bremer Innenstadt.

Der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH liegen seit wenigen Wochen zwei Konzepte vor, die in ähnlicher Form Kinderbetreuung vorsehen, ergänzt um ein Café, Coworking-Arbeitsplätze sowie ein Lern- und Spielezentrum. Die Gespräche mit der privaten Betreiber:in sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bereitstellung von Mitteln aus dem Bremen Fonds endete im Dezember 2023. Eine Übertragung von Mitteln auf das Jahr 2024 und eine Verlängerung des Förderzeitraums ist nicht möglich.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Frage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die kurzfristige Betreuung von Kindern in der Bremer Innenstadt, während sich Eltern oder Elternteile in der Innenstadt für Einkäufe oder sonstige Erledigungen aufhalten, betrifft Männer und Frauen in gleichem Maße.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 15.01.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.